

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 15

Artikel: Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^o 15.

Bern, Samstag, den 8. Juli

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern so Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft. (Schluß.)

Ueber das Verhältniß der Schußweiten des Infanteriegewehrs und des Stužers hat die Kommission keine Versuche noch Vergleichungen gemacht. Es steht bei ihr indessen als Erfahrung fest, daß mit dem Infanteriegewehr auf keine so große Distanzen geschossen wird, wie mit dem Stužer, und daß mit letztern der Soldat von dem Rückstoß weniger leidet, als mit jenem. Herr Wild wünscht zu dem Ende verstärkte Ladungen angewendet zu sehen, obschon, nach der Ansicht der Kommission, dieses System durch die Erfahrungen nicht als ganz richtig und zu starke Ladungen sich eher schädlich erwiesen haben; er schlägt als Maß der Pulverladung vor $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere; ersteres Maß ist auch wirklich das Normalmaß der Ladungen des Vernerordonnanzstužers; daß aber dadurch die Kugeln aus den Zügen geworfen werden, muß die Kommission bestimmt in Abrede stellen und diese Erscheinung überhaupt als unmöglich bezeichnen. Denn da die Kugel größer ist, als die Peripherie der Flächen der Zwischenräume der Züge, wie könnte die in die Züge eingepresste Kugel aus dieser heraustreten, ohne an ihrem Volumen zu verlieren? und wodurch könnte die Verringerung des Volumens hervorgebracht werden: etwa durch Abstreifen der Masse und ihr Zurückbleiben in den Zügen? — Unmöglich. Die aus zu starker Ladung hervorgehende Ungleichheit und Unsicherheit der Schüsse hat gewiß nicht diesen Grund, sie geht unstreitig daraus hervor, daß der Kugel durch die Züge gegebene Impuls, d. h. ihre Rotation, nicht mit der ihr durch die Ladung gegebenen Geschwindigkeit gleichen Schritt hält, wodurch ihr Gang ungleich wird. Dies ist der Kommission neuerdings bei den vorgenommenen Versuchen bewiesen worden. Denn, wenn angenommen werden müßte, die Kugel habe auf weitere Distanz nicht richtig getroffen, weil sie aus den Zügen geschleudert worden wäre, so hätte bei der nämlichen Ladung dies auch auf die näheren Distanzen geschehen müssen, wo sie jedoch richtig getroffen hat; also müssen

die Einwirkungen der Ladung außerhalb des Rohrs erst eintreten und bei größern Distanzen dannzumal, wenn die Rotationsbewegung und die Geschwindigkeit des Laufes nicht mehr im Einklang miteinander stehen.

Dass der gerügte Uebelstand, des Ausspringens der Kugel aus den Zügen, als solcher anerkannt und daß ihm abgeholfen werden müsse, kann, nach dem Obigen, nicht in den Ansichten der Kommission liegen; und ob Hr. Wild ganz glücklich in der Auswahl und Angabe seines Auskunftsmitteis gewesen sei, ist der Kommission noch nicht hiesien. Herr Wild will, und dies ist die Hauptsache seines Systems, die Kugel nicht in die Züge einzutreiben, er will sie vielmehr nur durch das in die Züge eingewängte Kugelfutter aus dem Rohr führen lassen. Es war dies die sonst und in älterer Zeit überall im Schützenwesen befolgte, seit Langem aber, wenigstens im Kanton Bern, verlassene Methode des Stužerladens. Die Kommission gibt die Richtigkeit des Vorschlags zu, so lange angenommen werden kann, daß das Futter und die Kugel stets mit gleicher Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen; wie aber, wenn die Kugel, als schwererer und dichterer Körper, den leichteren und weniger festen des Kugelfutters an Geschwindigkeit überholt, d. h. wenn die Kugel aus dem Futter springt? für diese Möglichkeit spricht wenigstens der Umstand, daß der Körper der Kugel, nach Hrn. Wilds System, kleiner ist, als der hohle Raum des Rohrs; das Ergebniß eines solchen Schusses wäre dann gewiß nicht sicherer, als der eines Infanteriegewehrs. Und wie leicht diese Erscheinung möglich ist, haben die gemachten Proben gezeigt, bei denen ein großer Theil der Kugelfutter ganz zerfetzt aus dem Rohr kamen.

Inwiefern nun, gemäß der obigen unparteiischen Darstellung, durch das System des Hrn. Wild die von ihm gerügten Fehler der andern Systeme beseitigt und neue Vortheile errungen worden seien, muß nun die Kommission der Beurtheilung ihrer Arbeit anheimstellen. Sie ist das Resultat ihrer Berathungen und des den praktischen Proben vorangegangenen Studiums der schriftlichen Arbeiten des Hrn. Wild.

Von da schritt sie zu den praktischen Proben, wozu sie den Hrn. Wild selbst um Ueberlassung von Stužern

wesen in den Kantonen geschah, war sehr unvollständig, und der bisherige provisorische Zustand desselben gestattete ein energisches Einschreiten der eidgen. Militärbehörden nicht. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Kanton ein eigener Beamter als Chef bestellt würde, welchem die Leitung und Verwaltung des Kriegs-Sanitätswesens und die Instruktion der Militärärzte und Krankenwärter des Kontingentes übertragen würde.

2) Da ein gründlicher Unterricht der Gesundheitsbeamten, besonders in Bezug auf ihre militärischen Obliegenheiten, in den Kantonalinstruktionen nur theilweise gegeben werden kann, so wird die Errichtung einer eidg. Instruktionschule für Militärärzte in der Folge ein nothwendiges Bedürfniß. Es müßten dazu die Militär-Gesundheitsbeamten aller Kantone der Reihe nach einberufen und ihnen in einem theoretischen und praktischen Kurse gründlicher Unterricht über ihre sämtlichen Dienstverrichtungen ertheilt werden. Der Herr Obersfeldarzt bemerkt: er hoffe dem Kriegsrath seiner Zeit ein Projekt für eine solche Schule vorlegen zu können, indem er bereits ein solches für den Kanton Bern entworfen habe, welches als Grundlage dienen könnte.

3) Als bedeutender Hebel zu Beförderung des Interesses für das Sanitätswesen bei den Ständen können als höchst zweckmäßig die periodisch stattfindenden eidgen. Inspektionen der Militärärzte und des sanitarischen Materials durch einen Offizier des Medizinalstabes betrachtet werden.

Auf diesen letztern Gedanken ist der Kriegsrath bereits jetzt eingegangen. Er hat beschlossen, dem Inspektor des Bundeskontingentes von St. Gallen den Hrn. Divisionsarzt Ziegler für die feldärztliche Inspektion beizugeben.

Neue Schußwaffe.

Im verflossenen Jahre legte ein in Paris lebender Gelehrter, Dr. Papadopoulos-Bretos, der französischen Akademie der Wissenschaften eine von ihm erfundene Schußwaffe vor, die unter der Form eines Kürasses aus einem sehr festen Filz von Baumwolle bestand und von ihm Pilima genannt wurde. Die Akademie setzte, zu weiterer Untersuchung dieser Erfindung, eine Kommission nieder. Ihr am 18. Juli darüber erstatteter Bericht äußerte sich vortheilhaft, denn mehrere in größter Nähe aus schweren Reiterpistolen abgefeuerte Schüsse hatten nicht den geringsten Eindruck auf diesen neuen Kürass hinterlassen; die Weichheit seines Stoffes veranlaßte jedoch die Kommission, neue Versuche zu verlangen, um die Wirkungen, welche das Anprallen der Kugeln auf lebende, von solchen Kürassen geschützte Körper hervorbringen dürfte, zu erforschen. Der Erfinder hat sofort dergleichen Versuche angestellt, deren Resultate er am

20. Febr. deses Jahres der Akademie über gab. Mehrere Kugeln, welche aus einem Soldatengewehr mit gewöhnlicher Feldladung in größter Nähe und auf denselben Fleck abgefeuert wurden, brachten auf einen menschlichen Leichnam und auf ein lebendiges Kalb, die beide mit solchen Kürassen versehen waren, weder eine Beschädigung noch irgend eine bemerkbare Erschütterung hervor. Dr. Papadopoulos bat dessenzufolge die Akademie, daß sie seine Erfindung als für den Kriegsgebrauch anwendbar anerkennen möchte. Der Ausspruch der Akademie, und ob diese neue Schußwaffe auch von Militär-Kommissionen näherer Beachtung und Untersuchung für würdig erkannt wird, ist bis jetzt noch nicht zu erheben.

Bern. Das bernische Kantonallager in Thun hat den 25. Juni unter günstigen Auspizien begonnen. Bald aber (in der Nacht vom 27. auf den 28.) trat das schlechteste Wetter von der Welt ein, welches jede militärische Übung vollkommen hinderte; Kranke füllten den Spital. Da die Truppen nicht beschäftigt werden konnten, und in den engen unzweckmäßigen Bernerzelten der Aufenthalt im höchsten Grade unangenehm war, so füllten sie die Kantinen, wo der Wein bald Zwistigkeiten unter den Soldaten hervorruste. Am 29. fand ein bedeutender Streit zwischen Soldaten des 12. Bataillons (Jurassier) und solchen des 10. (Simmenthalern) statt. Die „Helvetie“, ohne Zweifel nach einer Mittheilung eines Offiziers des 12. Bataillons, sagt: „die Soldaten erhitzten sich, weil sie sich nicht verstanden; es erfolgte eine Kantinestreitigkeit, Faustschläge, einige Quetschungen und Risse, welche keine chirurgische Hülfe nothig machten. Weil viel Lärm war und eine Menge Menschen die Kantine umstanden, so ließ der Lagerkommandant sogleich die Waffen ergreifen und die Ordnung war sogleich wieder hergestellt.“ Auch uns wurde durch Augenzeugen versichert, daß der Streit ohne Bedeutung war, daß er aber, ohne ernstes Einschreiten, hätte bedeutend werden können. Alle die allarmirenden Gerüchte, welche man geschäftig weiter brachte, sind falsch; es gab keine Tode, keine Schwer verwundete, keine Offiziere wurden mishandelt, am allerwenigsten der allgemein geschätzte Herr Oberst Zimmerlin (wie der Schw. Btg. von St. Gallen einer ihrer Berner Korrespondenten nicht schnell und freudig genug schreiben konnte); es wird keiner der Ruhesödrer zum Tode verurtheilt werden. Donnerstag, den 20., waren der Regen so arg, und die Zelten so sehr unter Wasser, daß im Falle ernsten Verlangens der Aerzte, das Lager verlassen und die Truppen in Quartier verlegt wurden. Der Lagerkommandant suchte bei dem Regierungsrathe um die Bewilligung nach, unter diesen Umständen das Lager aufheben zu dürfen, welche ihm gewährt wurde. Glücklicher Weise heiterte sich das Wetter wieder auf, und es konnte das Lager am 2. Juli wieder bezogen werden. Fröhlich nahmen die Soldaten wieder in den verlassenen Zelten Quartier und Alles ist in der besten Ordnung und Gemüthsverfassung. Lebhaft wird manövriert, die Zwistigkeiten, welche nur in der Unthätigkeit, dem Wein und dem Mangel des Verständnisses wegen Sprachverschiedenheit, nicht aber in den Herzen ihren Grund hatten, sind vergessen und mit dem heiteren Himmel ist auch alles Uebrige heiter geworden.